

Roland Loretan
Pomonastrasse 3
3930 Visp
Büro 027 945 11 01
info@kaminfeger-loretan.ch

Damian Seiler Feuerungsfachmann mit eidg. Fachausweis

Visp, 06.05 2025

INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG von VAREN

Verordnung des Kanton Wallis

Betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001

Die Feuerungskontrolle ist für alle Feuerungsanlagen **obligatorisch**. Die Feuerungskontrolle stellt sicher, dass Ihre Anlage den Umweltschutz-Anforderungen entspricht, mit Energie sparsam umgeht und so zu einer besseren Luftqualität und zum Wohlbefinden **aller** beiträgt.

Die kantonale Verordnung vom 12. Dezember 2001 schreibt vor:

Der Feuerungskontrolleur führt an Ihrer Feuerungsanlage die Abgasmessung der Ölheizung durch.

- Alle 2 Jahre die obligatorische Amtliche Feuerungskontrolle
 (Mit Service-Abonnement durch die zugelassene Brennerfachfirma) Art.18
- Alle 6 Jahre die obligatorische Expertise gilt zugleich auch als amtliche Kontrolle Art.20

In Ihrer Wohngemeinde steht die Feuerungskontrolle an. In den nächsten Tagen und Wochen werden die **Kontrolleure Sebastian Briggeler / Damian Seiler** von der Firma Roland Loretan, die Messung Ihrer Anlage vornehmen und Ihnen einen Termin mitteilen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kaminfegermeister oder die Dienststelle für Umweltschutz Telefon: 027 606 31 90 / Internet: http://www.vs.ch/umweltschutz, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihr Kaminfegermeister im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Roland Loretan